Niederschrift
über die
nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Berlingen

Sitzungstermin:	17.07.2023			
Sitzungsbeginn:	öffentlich	17:30 h	nichtöffentlich	
Sitzungsende:	öffentlich	19:00 h	nichtöffentlich	
Ort, Raum:	Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus			

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Erwin Schüller	Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herbert Jaax	Erster Beigeordneter
Herr Günter Krebsbach	
Herr Rainer Leuschen	Ab TOP 2 (18:00 Uhr)
Frau Ute Marx	2. Beigeordnete
Herr Hans Ulrich Schilling	

Entschuldigt fehlende Person:
Herr Thomas Meinen

Ortsbürgermeister Schüller eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie lautet wie folgt:

TAGESORDNUNG

Nichtöffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Berlingen für die Jahre 2021 und 2022
3. Verschiedenes

Protokoll:

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Berlingen vom 24. Mai 2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Prüfung der Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Berlingen für die Jahre 2021 und 2022
Vorlage: 1-0369/23/03-009

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Beigeordnete Ute Marx den Vorsitz.

In der konstituierenden Sitzung hat Ortsgemeinderat Berlingen darauf verzichtet einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Insoweit prüft der Ortsgemeinderat den Jahresabschluss im Sinne der VV Nr. 2 zu § 110 GemO, VV Nr. 1 zu § 114 GemO.

Durch die Verwaltung wurden die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 erstellt und im Entwurf an den Ortsgemeinderat zur Prüfung weitergeleitet. Gemäß den §§ 112 und 113 der Gemeindeordnung (GemO) hat dieser die Aufgabe, die Jahresabschlüsse zu prüfen. Insbesondere sind die Jahresabschlüsse dahingehend zu prüfen, ob sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden, vermitteln. Die Prüfung erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Nach § 113 Absatz 3 GemO hat der Ortsgemeinderat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Prüfung einen Prüfungsbericht zu erstellen und das Ergebnis seiner Prüfung jeweils zum Ende seines Berichtes zusammenzufassen. Der Prüfungsbericht ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden zu unterzeichnen (§ 113 Abs. 5 GemO). Vor der Feststellung des Jahresabschlusses ist dem Ortsbürgermeister Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung zu geben (§ 113 Abs. 4 GemO).

Die Anwesenden stellen fest, dass im Rahmen der vorgenommenen Prüfung keine Beanstandungen vorliegen. In der nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, sowie der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erfolgen.

Ortsbürgermeister Schüller übernimmt den Vorsitz.

TOP 3: Verschiedenes

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.